Humanistische Union

Mitteilungen 29

November/Dezember 1966/Januar 1967

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Empfang für Bundestagsabgeordnete — HU gründet Bonner Kontaktstelle	2
Arbeitstagung in Kassel	2
Kampagne gegen geheime „Schubladengesetze" trägt Früchte	2
Glücklicher Ausgang der Gemeinschaftsschulaktion Jülich	3
Stellungnahmen zum bayerischen Volksschulgesetz	3
Verfassungsbeschwerde gegen Religionssymbole in bayerischen Gerichtssälen	4
Amtliche Sachverständigenkommission im Fall Hetzel gefordert	4
Verfahren gegen Bundespostordnung in der vorletzten Instanz	4
HU erhält Zuzug	5
Die HU im Spiegel der Presse	5
Aus der Arbeit der Ortsverbände	6
Aus der Arbeit der Humanistischen Studenten-Union	7
Veranstaltungen	8
Neues von der Lesebühne	10
HSU sucht Werbehilfe	10
Anmerkungen zu den Anlagen	10

Empfang für Bundestagsabgeordnete — HU gründet Bonner Kontaktstelle

Einen Empfang für Bundestagsabgeordnete, die der HU angehören oder ihr nahestehen, gab der Vorsitzende des Bonner Ortsverbandes, H. M. Hieronimi, am Abend des 26. 10. 1966 in seinem Haus in Bad Godesberg. Der Einladung folgten sieben Bundestagsabgeordnete (darunter ein Mitglied der jetzigen Bundesregierung und ein früherer Bundesminister), der HU-Bundesvorsitzende Dr. Gerhard Szczesny, einige aktive Mitarbeiter und der HU-Geschäftsführer Rainer Haun. Hauptzweck der Konferenz war die Erörterung der Fragen: Wie lassen sich die direkten Einflußmöglichkeiten der HU auf die parlamentarische Arbeit verbessern und rationalisieren; auf welchem Weg kann das in der HU verfügbare vielfältige Fachwissen der Willensbildung und Gesetzgebung des Bundestages zugute kommen? Darüber hinaus wurden die politischen Praktiker um Beurteilung der bisherigen Arbeitsweisen, Aktionen und der für die nächste Zukunft geplanten Vorhaben der HU gebeten.

Die Zusammenkunft erwies sich als äußerst fruchtbar. Allgemein ergab sich, daß die Abgeordneten der Tätigkeit und dem Verhalten der HU eine unerwartet große Bedeutung beimessen. Die besten Chancen, die politische Entwicklung zu beeinflussen, räumen sie ihr auf dem Weg der gezielten Begutachtung der jeweils anstehenden Gesetzesvorlagen und Ausschuß-Dokumente des Parlaments ein. Im Hinblick darauf wurde ein Informationsverfahren vereinbart, das der HU-Bundesgeschäftsstelle in Zukunft einen wesentlich besseren Überblick über die Einzelheiten der parlamentarischen Geschehnisse verschaffen wird. Der Bonner Ortsverband und sein Vorsitzender werden zugleich systematische Kontakte zum Bundestag pflegen und von Fall zu Fall die besten Ansatzmöglichkeiten erkunden.

Die folgende Beratung von Einzelthemen und -projekten der aktuellen HU-Arbeit gab wichtige Aufschlüsse über die derzeitigen Aussichten und möglichen Konsequenzen unserer Vorhaben. Abschließend waren sich alle Anwesenden einig, den erstmals erprobten Parlamentarier-Empfang der HU in Bad Godesberg zu einer regelmäßigen Einrichtung zu machen. Diese Rückorientierung der „am grünen Tisch" ausgedachten Pläne an der politischen Praxis dürfte der Rentabilität und Zweckmäßigkeit unserer politischen Arbeit entscheidend zugute kommen.

Arbeitstagung in Kassel

Ein Arbeitstreffen der HU-Mitarbeiter fand am 5./6. 11. 1966 in Kassel statt. An der Tagung nahmen 52 Personen, darunter 7 Mitglieder des Bundesvorstands, 21 Ortsverbandsvorsitzende, 5 Beiratsmitglieder, der HSU-Vorsitzende und der HU-Geschäftsführer teil.

Auf der Tagesordnung standen: 1. Die Debatte um die Organisationsstruktur der HU; 2. Die Arbeit des Geschäftsführers; 3. Programmfragen (Erziehungsprogramm, Notstandsfragen, Rechtsreform, Öffentlichkeitsarbeit der Ortsverbände).

In der Aussprache zu Punkt 1 bedauerten alle Diskussionsteilnehmer, daß die Organisationsdebatte auch zu persönlichen Auseinandersetzungen geführt hat; die Versammelten kamen überein, die Diskussion zu diesem Thema wieder ganz auf die sachlichen Probleme zu beschränken. Man beschloß, die Mitglieder und Ortsverbände aufzufordern, ihre Auffassungen zur zukünftigen Organisation der HU zum frühestmöglichen Zeitpunkt, soweit nicht schon geschehen, der Bundesgeschäftsstelle zuzuleiten. Alle Stellungnahmen werden einer Kommission sachverständiger Mitglieder zur Koordinierung vorgelegt. Diese Kommission unterbreitet das Ergebnis ihrer Arbeit dem Bundesvorstand, der seinerseits der nächsten Mitgliederversammlung einen Satzungsentwurf vorlegt.

Für die Satzungskommission wurden von der Versammlung folgende Mitglieder gewählt: Dr. Klaus Brockhaus (Münster), Prof. Dr. Wilfried Gottschalch (Berlin), Wino Lautz (Essen), Dr. Gerhard Szczesny, Dr. Thomas von der Vring (Hannover).

In der Debatte zu Tagesordnungspunkt 2 wurde von verschiedenen Teilnehmern die Haltung des Geschäftsführers in der Organisationsdebatte kritisiert. Von anderer Seite wurde ihm Überschreitung seiner Kompetenzen zum Vorwurf gemacht. Der Bundesvorsitzende Dr. Szczesny und Generalstaatsanwalt Dr. Bauer sprachen daraufhin, wie schon in der Bundesvorstandssitzung am Vorabend, dem Geschäftsführer Rainer Haun ihr uneingeschränktes Vertrauen aus und stellten dessen Verdienste um die Öffentlichkeitsarbeit und das Ansehen der HU ausdrücklich fest.

Ein Teil der Tagungsteilnehmer votierte für eine Umstrukturierung der HU-Führung. Dabei solle eine eindeutige Verteilung der Kompetenzen festgelegt werden. Der Bundesvorstand hat daraufhin inzwischen eine detaillierte Verfahrensordnung für die Vorstands- und Geschäftsstellenarbeit verabschiedet.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung referierte der wissenschaftliche Assistent an der Hochschule für Erziehung in Frankfurt, Herr Dr. Horst Scarbath, über die weitere Verwirklichung des Erziehungsprogramms der HU. Den im Herbst 1965 veröffentlichten Entwurf des Erziehungsprogramms beurteilte er nach Zielsetzung, Inhalt und Begründung sehr positiv, empfahl jedoch den Text zu straffen, verschiedentlich umzuordnen und an einigen Stellen noch mehr an der pädagogischen Praxis zu orientieren. Zu diesem Zweck schlug er vor, eine Kommission aus Experten zu bilden, die das Erziehungsprogramm bearbeitet und der nächsten Bundesmitgliederversammlung in redigierter Form vorlegt. Die Versammlung stimmte diesem Vorschlag zu.

Zum Thema „Notstandsfragen" referierte der Frankfurter Ortsverbandsvorsitzende Klaus Scheunemann. Er führte u. a. aus, Widerstand gegen Grundrechtsbeschränkungen würde in der Öffentlichkeit gern als Opposition gegen „jede" Notstandsgesetzgebung gebrandmarkt. Hier müsse die HU immer von neuem klarstellen, daß sie weder gegen die bereits vom parlamentarischen Rat ins Grundgesetz hineingeschriebenen Notstandsartikel opponiert, noch gegen vernünftige Vorsorgesetze. Wohl aber müsse sie sich mit aller Entschiedenheit gegen jeden Versuch wenden, die Grundrechte zu verletzen oder der Exekutive irgendwelche Legislativbefugnisse durch ein „Notverordnungsrecht" zu gewähren. Er machte abschließend einige Vorschläge für weitere Aktionen der HU auf diesem Gebiet.

Kampagne gegen geheime „Schubladengesetze" trägt Früchte

Seit Jahren war es unter Fachleuten ein offenes Geheimnis, daß Organe der Bundesverwaltung und -regierung ohne verfassungsmäßige Rechtsgrundlage insgeheim ein ganzes System von ille-

galen Sondervollmachten für die Exekutive bereitgestellt haben und daß jene Organe in bestimmten politischen Situationen zur Anwendung dieser Ausnahmegesetze notfalls auch ohne parlamentarische Legitimation über Ermächtigungen der Alliierten entschlossen sind. Da die ganze Angelegenheit aber von ihren eigenen Initiatoren im Bundesinnenministerium als „Staatsgeheimnis" deklariert worden war, ließ sich dieser Mißstand weder beweisen noch hinreichend öffentlich erörtern. Die Volksvertreter einschließlich Opposition ließen sich von dem Etikett „Geheimsache" jahrelang von ihrer Aufsichtspflicht gegenüber der Regierung abhalten. Noch im Frühjahr 1966 erforderte es angeblich die Sicherheit der Bundesbürger zwingend, daß diese Schublade außer für einige beim Öffnen „bleichgewordene" Geheimnisträger verriegelt blieb.

Die HU scheint sich jetzt gemeinsam mit einigen mutigen Presseorganen als Versteckspielverderber erwiesen zu haben: Sie erstattete, wie berichtet, erst im Mai und dann noch einmal nachdrücklicher mit einem elfseitigen Schriftsatz im September 1966 bei der Bundesanwaltschaft Strafanzeige gegen Urheber und mögliche Benützer der „Schubladengesetze" wegen des Verdachts, daß hier strafbarer „Mißbrauch und Anmaßung von Hoheitsbefugnissen" getrieben wurde. In einer Presseerklärung stellte sie als Zweck ihres Schritts heraus, die Bundesregierung möge sich unter der Drohung strafrechtlicher Maßnahmen verpflichten, Notverordnungen nicht ohne parlamentarische Legitimation anzuwenden und die illegalen „Schubladengesetze" endlich einer ordnungsgemäßen öffentlichen Beratung im Bundestag zuführen. Die Redaktionen von „Die Zeit", „Welt der Arbeit", „Frankfurter Rundschau", „Westdeutsche Allgemeine", „Stimme der Gemeinde", „Deutsches Panorama" verliehen der HU-Anzeige durch ausführliche Berichte und Zitate Nachdruck.

„Deutsches Panorama" schrieb im Oktober u. a.: „Die Strafanzeige der HU böte der Bundesregierung Gelegenheit, vor einem unabhängigen Forum, dem Bundesgerichtshof, ihren Standpunkt mit allem Nachdruck darzulegen und sich von dem Odium des Verfassungsverrats zu befreien. . . . Das Verhalten der Regierung in der Frage der Schubladengesetze hatte ihr den Verdacht des Verfassungsverrats eingetragen, und dieser Verdacht wirft seinen Schatten auch auf das Stabilitätsgesetz und die Notstandsverfassung. Es liegt in der Hand der Regierung, diesen Verdacht auszuräumen und den Regierten die Furcht zu nehmen, daß wieder einmal eine Gefahr ‚von oben' droht. Der Entschluß, sich dem Vorwurf des Verfassungsverrats zu stellen, statt ihn, sei es mit echter, sei es mit geheuchelter Entrüstung, als ungehörig und respektlos von sich zu weisen, könnte ihr nur Achtung und Vertrauen einbringen. Ein Ermittlungsverfahren ist noch kein Urteil, und wer nichts zu verbergen hat, braucht nichts zu befürchten." Anfang November meldete die „Süddeutsche Zeitung" in einem Bericht über die diesjährige „Fallex"-Übung: „Auffallen mußte an den Berichten über die 5 Tage im Regierungsbunker auch, mit welcher Übereinstimmung alle drei Fraktionen die öffentliche Behandlung der Schubladengesetze forderten, d. h., auch ihre Veröffentlichung durch die Regierung." Gleichzeitig erklärte der SPD-Bundestagsabgeordnete und jetzige Staatssekretär Gerhard Jahn in der Öffentlichkeit, es habe sich gezeigt, daß geheime „Schubladengesetze" nicht erforderlich und gerechtfertigt seien. Der CDU-Abgeordnete Even erklärte: „Ein Notverordnungsrecht der Bundesregierung entfällt." Der neue Bundesjustizminister Dr. Heinemann schließlich versicherte im Dezember, „in Zukunft werde die ganze Öffentlichkeit an der Diskussion teilhaben".

Glücklicher Ausgang der Gemeinschaftsschulaktion Jülich

Der Vorsitzende des Vereins „Freunde der Gemeinschaftsschule" in Jülich übersandte uns am 21. 12. 1966 einen Bericht über das Ergebnis der umstrittenen Schulabstimmung in Jülich im Rheinland und dankte der HU für die dabei geleistete Unterstützung: „Nachdem wir uns 2½ Jahre darum bemüht hatten, ist nun mit Beginn dieses Schuljahres am 1. 12. 1966 die Gemeinschaftsschule errichtet worden. Noch in den letzten Wochen vor Schulanfang war durch Formalitäten, Einsprüchen bei Behörden und Anträge auf einstweilige Anordnung von Seiten einiger Eltern versucht worden, das Zustandekommen der Schule zu verhindern. . . . Entgegen den von Zweiflern seit zwei Jahren immer wieder vorgebrachten Warnungen wegen Zersplitterung des Schulwesens, Entstehung zweier Zwergschulen, geringer Beteiligung u. a. war die Gründung der Gemeinschaftsschule ein voller Erfolg: Die Gemeinschaftsschule verfügt über 14 Lehrkräfte und 453 Kinder und hat keine jahrgangsgemischten Klassen."

Stellungnahmen zum bayerischen Volksschulgesetz

Anfang November veröffentlichten die „Süddeutsche Zeitung" und (auszugsweise) die Münchner „Abendzeitung" eine Stellungnahme des HU-Geschäftsführers Rainer Haun zum neuen bayerischen Volksschulgesetz. Darin heißt es:

Das erkennbare Bemühen, den Landkindern bessere Chancen für eine ihren Fähigkeiten entsprechende Ausbildung zu verschaffen, ist begrüßenswert. Leider droht aber ängstliche Rücksicht auf die konfessionalistische Schultradition Bayerns die bayerische Schulpolitik in einen Schauplatz von gerichtlichen Auseinandersetzungen zu verwandeln und den praktischen Wert des neuen Volksschulgesetzes für eine vernünftige und dauerhafte Reform entscheidend zu verringern.

1. Das neue Gesetz macht die staatliche Schulorganisation mehr denn je von den Mehrheitsentscheidungen von Gruppen abhängig, deren Gruppenzugehörigkeit sich aus ihrer religiösen Überzeugung bestimmt. Diese grundsätzlich verfehlte und undemokratische Vermengung von Mehrheitsprinzip und Konfessionszugehörigkeit muß in einer pluralistischen Gesellschaft schwere Rechtskonflikte verursachen und in der Praxis entgegen offizieller Darstellung das Elternrecht ad absurdum führen.

2. Die Regierung hat den Entwurf eines neuen Volksschulgesetzes vorgelegt, weil die rückständigen bayerischen Landschulverhältnisse untragbar geworden waren. Eine der Hauptursachen für diese Rückständigkeit, den Grundsatz konfessioneller Trennung, glaubt sie aber beibehalten zu müssen. Daß dieser Widerspruch einer durchgreifenden Reform im Wege steht, wurde bereits in der öffentlichen und parlamentarischen Diskussion hinreichend deutlich gemacht.

Es erscheint jedoch nötig, noch einmal der Behauptung entgegenzutreten, der vorliegende Gesetzentwurf erleichtere das Entstehen überkonfessioneller Verbandsschulen. Das Gegenteil ist der Fall: Die theoretisch mögliche Zusammenfassung kleinerer konfessioneller zu größeren überkonfessionellen Schuleinheiten durch Einflußnahme der Erziehungsberechtigten wird praktisch dadurch verhindert, daß bei Abstimmungen über die

Schulart der Wahlkreis nur auf eine Volksschule beschränkt bleibt. Es besteht sogar die Gefahr, daß Initiativen für die Gemeinschaftsschule zur Aufspaltung in noch kleinere Schuleinheiten führen. „Rechtfertigt (nämlich) ... die Zahl der Schüler, die bei der Abstimmung in der Minderheit geblieben sind, ... das Fortbestehen der Bekenntnisschule, so bleibt die Bekenntnisschule neben der neu errichteten Gemeinschaftsschule bestehen" (aus der Begründung zu Artikel 10).

Damit wurde eines der Hauptanliegen der Gemeinschaftsschulanhänger, die organisatorische Vereinfachung und Rationalisierung des Volksschulaufbaus, in Gegensatz zu den übrigen Beweggründen für eine Wahl dieser Schulart gebracht. Als Folge ist kaum zu erwarten, daß die Eltern, die nicht zu den ohnedies vom Gesetzentwurf begünstigten Gleichgültigen gehören, in größerem Umfange von ihren Wahlmöglichkeiten Gebrauch machen werden. Die Idee der Gemeinschaftsschule wird so – außer in der Form der verfassungswidrigen bikonfessionellen Bekenntnisschule – für die Volksschulreform wirkungslos. Alle gegenteiligen Beteuerungen sind lediglich geeignet, den über 70 Prozent bayerischer Eltern, die sich bei allen Umfragen für die Gemeinschaftsschule ausgesprochen haben, Sand in die Augen zu streuen.

In einem Leserbrief, den die „Nürnberger Nachrichten" zur gleichen Zeit veröffentlichten, schreibt das HU-Mitglied Rainer Gränzer u. a.: „Viele Jahre dauert die Diskussion um den Bildungsnotstand an. So lange wurden Argumente und das Ziel einer vernünftigen Bildungspolitik – auch der Volksschulbildung – zusammengetragen. Vier Wochen vor den Landtagswahlen hat die CSU mit Hilfe ihrer absoluten Mehrheit ein Volksschulgesetz verabschiedet, das alle Argumente dieser Diskussion unberücksichtigt läßt und das fast mittelalterlich anmutet: ... Die Einrichtung von Gemeinschaftsschulen wurde wesentlich erschwert. Und das, obwohl der weitaus größte Teil der Bevölkerung – wie statistische Untersuchungen zeigen – zur Gemeinschaftsschule tendiert, obwohl z. B. die Humanistische Union schon 1964 nachgewiesen hat, daß durch die Einführung von Gemeinschaftsschulen in 30 Städten alle Mammut- und Zwergklassen verschwänden, Schüler und Lehrer gerecht und vernünftig verteilt würden. Es würden so viele Schulräume frei, daß sofort überall das 9. Schuljahr zu verwirklichen wäre. Diese Möglichkeiten wurden aber nicht genützt, es wurde sogar das Gegenteil und damit ein penetranter Bildungsnotstand gesetzlich verankert ..."

Verfassungsbeschwerde gegen Religionssymbole in bayerischen Gerichtssälen

Gegen eine Dienstanweisung, die in Bayern in den Sitzungssälen der ordentlichen Gerichte die Anbringung von Kreuzen über dem Richtertisch vorschreibt, erhoben der Ortsverband Nürnberg der HU und das Bundesvorstandsmitglied Dr. Otto Bickel Anfang Dezember Verfassungsbeschwerde gegen den Freistaat Bayern vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe. Die Beschwerdeführer wollen damit festgestellt wissen, daß die entsprechende ministerielle Entschließung des bayerischen Justizministeriums vom 25. 6. 1958 verfassungswidrig sei. Das Nürnberger Oberlandesgericht hatte dies im Juli in einem Berufungsverfahren eines Beamten verneint. Gestützt darauf hatte seinerzeit das Justizministerium befunden, daß „ein Eingriff in verfassungsrechtlich geschützte Rechte nicht gegeben sei". Die entsprechende Entschließung habe „innerdienstlichen Charakter". Das wird in der Beschwerdeschrift der HU entschieden bestritten. Außer in Bayern gäbe es in keinem anderen Bundesland Kreuze über den Richtertischen. Durch die Kreuze werde eine Einwirkung auf sämtliche Prozeßbeteiligte erstrebt, was im Widerspruch zum Grundgesetz stünde. In der gleichen Sache laufen bereits mehrere Klagen vor dem Verwaltungsgericht in München. Der Bund für Geistesfreiheit und sein erster Vorsitzender in Nürnberg haben außerdem eine Beschwerde beim Oberlandesgericht in Nürnberg eingereicht. (Ausführlicher Bericht in den „Vorgängen" vom Januar 1967.)

Amtliche Sachverständigenkommission im Fall Hetzel gefordert

Offener Brief der HU an Justizminister von Baden-Württemberg

Das Gutachten des Münsterschen Gerichtsmediziners Prof. Ponsold im Fall Hetzel soll von amtswegen durch eine neutrale Sachverständigenkommission überprüft werden. Das forderten führende Vertreter der Humanistischen Union (HU) am 31. 10. 1966 in einem Offenen Brief an den Justizminister von Baden-Württemberg, Dr. Wolfgang Haußmann. Der Handelsvertreter Hans Hetzel war vom Schwurgericht Offenburg am 17. 1. 1955 aufgrund des Gutachtens von Prof. Ponsold wegen eines angeblichen Sexualmordes zu lebenslangem Zuchthaus verurteilt worden. Der Verteidiger Hetzels, Rechtsanwalt Dr. Fritz Groß, der bereits vor einigen Jahren den Freispruch Maria Rohrbachs erreichte, hat inzwischen in mehreren Wiederaufnahmeanträgen 15 andere wissenschaftliche Kapazitäten aufgeboten, die den für das Urteil entscheidenden Aussagen Prof. Ponsolds widersprechen. Eine sachliche Auseinandersetzung mit den gegensätzlichen Gutachten lehnte Prof. Ponsold bis jetzt ab.

In dem Brief der HU an Justizminister Haußmann, der von dem SPD-Bundestagsabgeordneten Rechtsanwalt Martin Hirsch, den Strafrechtsordinarien Prof. Klug (Köln) und Prof. Maihofer (Saarbrücken) sowie vom Präsidenten der Deutschen Kriminologischen Gesellschaft, Prof. Mergen, mit unterzeichnet ist, wird die Besorgnis geäußert, die Möglichkeit, „daß für den Irrtum eines Gutachters ein dreizehn Jahre unschuldig Eingekerkerter auch sein restliches Leben zu Unrecht hinter Zuchthausmauern verbringen muß", habe in der Öffentlichkeit große Beunruhigung ausgelöst. Sie gehe vor allem zu Lasten des Ansehens der Justiz. Wenn es sich durch die geforderte objektive Untersuchung als notwendig erweisen sollte, Fehler zu korrigieren, könne das für das Vertrauen in die Menschlichkeit der Rechtspflege und ihrer politischen Sachwalter nur ein Gewinn sein.

Der Ortsverband München veranstaltete Ende Dezember zu der Affäre eine Pressekonferenz mit dem Kriminalexperten Frank Arnau. Dieser legte die Unzulänglichkeiten und Widersprüche des Gutachtens, das der Verurteilung Hetzels zugrunde liegt, mit wissenschaftlicher Akribie dar und kündigte für die nächsten Wochen einen auf neuen Ermittlungen und Gutachten gestützten Aufnahmeantrag an.

Verfahren gegen Bundespostordnung in der vorletzten Instanz

Erwartungsgemäß lehnte am 20. 10. 1966 der bayerische Verwaltungsgerichtshof die Klage der HU gegen § 13 der 1964 inkraft getretenen neuen Bundespostordnung ab. Wie berichtet, hatte das Bundesverfassungsgericht eine im Jahr 1965 erhobene Ver-

fassungsbeschwerde der HU Anfang 1966 aus formalen Gründen nicht angenommen, da die HU erst eine konkrete Beeinträchtigung ihrer Rechte vorweisen müsse. Aus diesem Anlaß baten wir daraufhin die Bundespost, Briefe mit dem Aufdruck „Wehrt Euch gegen Postzensur" und „Toleranz will geübt sein – daher Gemeinschaftsschule" sowie in nicht verschlossenem Umschlag ein anerkanntes Aufklärungsbuch verschicken zu dürfen. Gegen den aufgrund des neuen Postordnungsparagraphen prompt erfolgten Ablehnungsbescheid wurde nun der – leider etwas umständliche – reguläre Klageweg beschritten. Da voraussichtlich noch in diesem Jahr mit einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts zu rechnen ist, dürfte in absehbarer Zeit damit endlich der Weg zur verfassungsrechtlichen Klärung der Frage frei sein, ob die Post die Beförderung der Postsendungen von deren politischem oder moralischem Inhalt abhängig machen darf.

HU erhält Zuzug

„Interessengemeinschaft für Bürgerrechte" schließt sich an

Die im ganzen Bundesgebiet bestehende „Interessengemeinschaft zur Wahrung der Bürgerrechte" beschloß bei ihrer letzten Mitgliederversammlung, sich als selbständige Organisation aufzulösen und ihre Mitglieder und Mittel in die Humanistische Union einzugliedern.

Die Gemeinschaft war 1962 anläßlich der „Schwabinger Krawalle" in München gegründet worden. Sie führte für die von Übergriffen der Polizei Betroffenen zahlreiche Prozesse und trat immer wieder gegen obrigkeitsstaatliche Mißstände in der Verwaltung auf. Auf die Reform der Strafprozeßordnung, die der Bundestag 1964 verabschiedete, auf die juristischen Konsequenzen der „Spiegel-Affäre" und auf die Strafrechtsreform nahm die Vereinigung durch ausführliche Rechtsgutachten Einfluß.

Um die durch ständige Geldsorgen behinderte Arbeit auf eine breitere finanzielle und organisatorische Basis zu stellen, sah sich der Vorstand jetzt veranlaßt, Anschluß bei der Humanistischen Union zu suchen, die sich unter Mitwirkung zahlreicher bekannter Persönlichkeiten aus Politik, Wissenschaft und Kunst seit Jahren mit wachsendem Erfolg dem Schutz der Grundrechte widmet. Die speziellen Aufgaben der aufgelösten Vereinigung werden dort in einer eigenen Arbeitsgemeinschaft unter der bisherigen Leitung weitergeführt.

Die HU im Spiegel der Presse

1. Das Organ der Erziehergewerkschaft „Neue deutsche Schule" berichtete in seiner Oktober-Nummer über die in den letzten „Mitteilungen" erwähnte kulturpolitische Tagung der Nordrhein-Westfälischen Ortsverbände der HU. Es hieß dort u. a.: „Die anschließende Aussprache bewies die Aufgeschlossenheit der Teilnehmer. Man blieb nicht in der Kritik der Vergangenheit stecken. Man schaute vorwärts und stellte Forderungen, die eine zeitgemäße Bildungspolitik fordern ..."

2. In einem Artikel über die Ergebnisse der „Aktion saubere Leinwand" und ähnlicher Unternehmungen führten die konservativen „Badischen Neuesten Nachrichten", Karlsruhe, am 21. 12. 1966 u. a. aus: „... Gesammelt wurden genau 1 294 060 Unterschriften; unter ihnen waren die Namen von 19 Bundestagsabgeordneten, 42 Landtagsabgeordneten und 33 Landräten. Dabei konnte man aus den Kreisen der CDU/CSU 14 prominente Mitglieder zählen, bei der SPD waren es gar 18 und bei der FDP 14 Leute mit bekannten Namen.
Wie aus einem Erfahrungsbericht hervorgegangen ist, kam die stärkste Opposition aus den Reihen der „HU", der „HSU" und den Filmverbänden ... Wie nunmehr zu erfahren ist, sind keine weiteren Aktionen mehr geplant. Statt dessen denkt man an die Gründung einer Bundesarbeitsgemeinschaft, deren Ziel es ist, die Urteilsfähigkeit zu heben und „Auslesefilme" besonders zu unterstützen ..."

3. Von der Unausrottbarkeit des Mißverständnisses der weltanschaulichen Zielsetzung der HU zeugen drei Veröffentlichungen aus dem katholischen Raum, wenn sie auch im Gegensatz zur früheren Regel entweder neutral oder durchaus freundlich gemeint sind:

   a) Ein Berichterstatter des „Mannheimer Morgens" gab am 17. 12. 1966 von einer Nürnberger Tagung der „Katholischen Akademie" u. a. folgendes Stimmungsbild: „Ein junger Ordensmann und ein Vertreter der HU tauschten ihre Adressen. Sie verabredeten, miteinander zu korrespondieren – und das war zweifellos ein Zeichen dafür, daß sie sich etwas versprachen, daß sie hofften, nicht aneinander vorbeizureden. Der Ordensmann, noch Philosophiestudent, ist Jesuit. Sein geistlicher Mitbruder, Prof. Bruno Schüller, hatte wenige Minuten vor dem Adressentausch seinen Vortrag über die Religionsfreiheit im Blickfeld des zweiten vatikanischen Konzils beendet. Es war der erste Vortrag einer Reihe, der dem Jungakademiker aus der als kirchen- und religionsfeindlich abgestempelten HU akzeptabel erschien. Der junge Jesuit freute sich über diese Zustimmung. Er konnte seine Genugtuung nur schlecht verbergen."
   b) Die „Katholische Zeitung der bischöflichen Diözese" Toledo, Ohio/USA, erwähnte im November 1966 die HU in folgender Form: „In Deutschland, München, besteht die „dritte Kirche", wie man sie manchmal nennt, als ‚Humanistische Union' – eine Organisation von intellektuellen Atheisten."
   c) Folgende Äußerung des Jesuitenpaters P. Semmelroth nennt die „Westdeutsche Allgemeine" am 21. 12. 1966 in der Besprechung eines Vortrags: „Einen besonderen Anwalt habe der Atheismus heute in der ‚HU' gefunden, die den Dienst am Menschen an die Stelle des Glaubens und Dienstes gegenüber Gott stelle. Wenn hier eine Bewegung, die Gott leugne, das zutiefst christliche Gebot der Bruderliebe zum Wahlspruch erheben könne und Gefolgschaft finde, dann bleibe nur die Erklärung, daß die Christen offenbar eine Grundforderung ihres Glaubens nur schlecht verwirklicht haben ..."

4. In einem Kommentar der Zeitung „Die Welt" vom 28. 10. 1966 meint das Redaktionsmitglied Willfried Hertz-Eichenrode über die HU: „... Verwurzelt in der geistigen Tradition Europas, dem Erbe der Humanisten verpflichtet, wehrt sich die HU gegen jede Institutionalisierung des Geistes. Ihr Mißtrauen gegenüber dem Staat ist tief. In diesem Sinne kann sie als radikal-demokratisch gelten."

5. In der alle vier Jahre tagenden Konferenz der DAG (Deutschen Angestellten-Gewerkschaft) -Jugend stellte der bayerische Landesjugendvorstand am 29./30. 10. 1966 in Regensburg u. a. zwei Anträge, die auf Unternehmungen der HU Bezug nahmen:

   a) „Die DAG-Jugend Bayern fordert den bayerischen Kultusminister auf, die bayerischen Lesebücher einer objektiven pädagogischen Reform zu unterziehen.
   Begründung: In den Schulen sollen die Heranwachsenden mit den Problemen und Anforderungen der modernen Industriewelt vertraut gemacht werden. Intoleranz und den heutigen soziologischen Situationen widersprechende Urteile (Vorurteile) sind nicht zu fördern, sondern im Interesse späterer Generationen auszuräumen. Die Lesebücher in den bayerischen Schulen bieten dafür keine Gewähr. Hierzu gibt besonders das Gutachten der HU ‚Wege und Ziele einer Erziehungsreform' Auskunft, auf das wir neben der Untersuchung von Lesebüchern durch die HU und den dazu verfaßten Broschüren als Begründung hinweisen."

   b) „Die DAG-Jugend Bayern fordert den DAG-Bundesvorstand auf, darauf zu bestehen und alle erreichbaren Kräfte dafür zu gewinnen, daß der Stand der Gespräche zum Notstandsrecht zwischen den Fraktionen und zwischen Fraktionen und Regierungsvertretern und die Ergebnisse veröffentlicht werden.
   Begründung: ... Nahezu periodisch auftretende Erscheinungen von Gesetzesbruch und die offensichtliche Einstellung der Bundesregierung, sich durch einige Notstandsgesetze vor dem deutschen Volk zu schützen, mußten die DAG-Jugend noch aufmerksamer machen. Entscheidend für die Haltung der Verfasser der sog. Notstandsgesetze ist auch das durch die HU aufgedeckte Vergehen gegen den § 89 (Verfassungsverrat) des StGB (siehe Anlage) ..."

6. In einer vom Zweiten Programm um 20 Uhr ausgestrahlten Sendung zum Thema „Vom Gebrauch der bürgerlichen Freiheit" wurde auch die HU ausführlich und sehr positiv gewürdigt. Ein kurzer Ausschnitt: „... Unduldsamkeit, Engstirnigkeit und Dogmatismus, das sind einige der häufigsten Haltungen, gegen die Gerhard Szczesnys Humanistische Union ihre kritische und aufklärende Tätigkeit entfaltet ... Ihr überraschender Erfolg läßt die Vermutung zu, daß Szczesnys Initiative einem ganz bestimmten Bedürfnis entgegen kam. Hier ging es nicht mehr abstrakt und unverbindlich um demokratisches Bewußtsein, hier gab jemand eine konkrete Antwort auf eine konkrete Situation ..."

7. Die „Allgemeine unabhängige Jüdische Wochenzeitung" widmete am 2. 9. 1966 der HU anläßlich deren fünfjährigem Bestehen eine Laudatio. U. a. heißt es da:
„Die Humanistische Union (HU) feierte am 28. August ihr fünfjähriges Bestehen. Sie wurde 1961 als überparteiliche, weltanschaulich neutrale Vereinigung gegründet, um die verfassungsmäßigen Grundrechte zu schützen und die Verwirklichung einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaftsordnung in der Bundesrepublik zu fördern. Der HU gehören Menschen aus allen Schichten und Weltanschauungsgruppen an. Zu ihren derzeit über 4000 Mitgliedern zählen viele einflußreiche Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Politik, Medizin, Kunst, Literatur und Jurisprudenz.
Die Humanistische Union hat seit ihrem Bestehen durch Hunderte von Vorträgen, Podiumsdiskussionen, Vorlesungsreihen und Theaterveranstaltungen sowie durch ihre monatlich erscheinende kulturpolitische Zeitschrift ‚Vorgänge' aufklärend zur demokratischen Meinungs- und Urteilsbildung beigetragen. Zu wichtigen kulturpolitischen, pädagogischen und rechtlichen Fragen erarbeiteten ihre Sachverständigen eine ganze Reihe von wissenschaftlichen Gutachten und Denkschriften für den Bundestag oder die Landesparlamente. Besondere Schwerpunkte ihrer Tätigkeit sind die Modernisierung und Entkonfessionalisierung des Bildungswesens, die Änderung rückschrittlicher Bestimmungen bei der Strafrechtsreform, der Kampf gegen Zensurbestrebungen und -instanzen, die Reform des Unehelichenrechts, der Schutz religiöser und weltanschaulicher Minderheiten sowie die Bekämpfung verfassungswidriger Notstandsgesetze.
Für die nächste Zeit bereitet die HU u. a. vor eine Wanderausstellung über Zensur, ein Rechtsgutachten mit Dokumentation über die inhumanen Auswirkungen der 1961 von der Bundestagsmehrheit beschlossenen Erschwerung der Ehescheidung, eine Dokumentation über Kindesmißhandlung und -züchtigung in der Bundesrepublik, eine wissenschaftliche Untersuchung über den Antisemitismus, einen Organisationsplan für das Modell einer freien Schule und ein Gutachten zum Regierungsentwurf eines neuen bayerischen Volksschulgesetzes."

Aus der Arbeit der Ortsverbände

1. Der Ortsverband Berlin hielt am 12. 12. 1966 eine Mitgliederversammlung ab. Dabei referierten die Herren Walter Girschner und Prof. Dr. Wilfried Gottschalch über Aspekte und Konsequenzen der Großen Koalition. Des weiteren wurden die Tätigkeit des Berliner Arbeitskreises Notstandsgesetzgebung und das Projekt einer Vortragsreihe „Formierte Gesellschaft" besprochen.

2. Vorstandsmitglieder des Ortsverbandes Essen traten mit zwei in der „Westdeutschen Allgemeinen Zeitung" abgedruckten Leserbriefen an die Öffentlichkeit: Der Vorsitzende Wino Lautz erreichte am 23. 12. 1966 die Berichtigung der im „Pressespiegel" erwähnten Behauptung des Jesuitenprofessors Dr. Semmelroth, die HU sei eine Organisation, die für den Atheismus einträte und Gott leugne. Die „Westdeutsche Allgemeine" druckte bei dieser Gelegenheit den gesamten programmatischen Teil der HU-Satzung ab.
Herr Karl Cervik, Vorstandsmitglied des Ortsverbandes und Vorsitzender des schulpolitischen Arbeitskreises der HU in Nordrhein-Westfalen, nahm in der „Neuen Ruhrzeitung" zu einem Interview mit Präses Prof. Dr. Joachim Beckmann Stellung. Dieser hatte auf die Frage, ob ab dem 5. Volksschuljahr die christliche Gemeinschaftsschule zur Regel gemacht werden solle, geantwortet: „Darüber ließe sich reden, wenn das Wort ‚christlich' dabei nicht mißbraucht wird. Wir denken an eine Schule, in der Raum ist für christliche Unterweisung und christlichen Geist." Herr Cervik schloß daraus in seinem Leserbrief: „Dadurch wird deutlich, daß der jetzt in der Verfassung von NRW verankerte Begriff ‚Gemeinschaftsschule' nicht des Attributs ‚christlich' bedarf, ja, daß sogar die Gefahr eines Mißbrauchs mit dieser Bezeichnung gegeben wäre. – Das Grundgesetz sichert in Art. 7 (3) den Religionsunterricht an allen öffentlichen Volksschulen; christlicher Geist aber kann nicht von Institutionen, sondern nur von überzeugten Christen ausgehen.

Hinzuzufügen wäre noch, daß auch für andere religiöse und weltanschauliche Minderheiten Raum in den öffentlichen Schulen gewährleistet werden sollte. Es kann erst dann zu einer Beruhigung im Volkschulwesen kommen, wenn der Schutz der Minderheiten durch die Verfassung garantiert wird."

3. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung des Ortsverbandes Darmstadt beschäftigte sich am 8. 9. 1966 mit Fragen der geplanten Notstandsgesetze und vor allem mit den Schubladengesetzen. Herr Gerichtsreferendar Dieter Emrich hielt einen einführenden Vortrag über die bisher bekanntgewordenen Einzelheiten der Schubladengesetze, ihre verfassungsrechtliche Bewertung und ihre Behandlung in der Presse und in der Öffentlichkeit. Danach wurde ein von dem Referenten entworfener und von einer durch den Ortsverband eingesetzten Redaktionskommission überarbeiteter Entwurf eines „Offenen Briefes" an die Darmstädter Verwaltungsspitzen beraten und seine Veröffentlichung in den lokalen Tageszeitungen einstimmig beschlossen. Der Brief wurde kurz darauf in den beiden Darmstädter Tageszeitungen — in der einen als Leserbrief, in der anderen als redaktioneller Bericht — veröffentlicht. Er lag außerdem in 2000 Exemplaren der Oktober-Nummer der „Darmstädter Blätter" bei. Nachdem die angeschriebenen Darmstädter Verwaltungsspitzen nach einem Monat auf den Offenen Brief nicht reagiert hatten, ließ der Ortsvorstand den Text einige Tage an den öffentlichen Anschlagtafeln der Stadt mit Hinweis auf die ausstehende Antwort der Adressaten plakatieren.

   Der Ortsverband beteiligte sich darüber hinaus an einer „Aktionsgemeinschaft gegen die Notstandsgesetze", der eine größere Zahl gewerkschaftlicher und politischer Organisationen auf Ortsebene angehören. Er nahm schließlich am 16. 11. 1966 an einem Schweigemarsch gegen das Vordringen des Rechtsradikalismus teil, zu dem in Darmstadt alle im Bundestag vertretenen Parteien, der DGB, HU und HSU, die Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit, die Jungsozialisten, Jungdemokraten und der Stadtjugendring gemeinsam aufgerufen hatten.

4. Der Ortsverband Frankfurt begann am 6. 12. 1966 mit einem Seminar „Notstandsgesetze und Demokratie". Die erste Sitzung galt den bereits verabschiedeten Notstandsgesetzen. Referent war der Ortsvorsitzende Klaus Scheunemann.
   Die im Frühjahr vom Ortsverband Frankfurt mit gewerkschaftlicher Unterstützung ausgebildeten „Notstandsreferenten" werden inzwischen für Bildungsveranstaltungen der Gewerkschaften angefordert. In der Regel werden sie zur Mitwirkung bei Wochenendlehrgängen gebeten, wo sie vor 20 bis 30 Betriebs-Vertrauensleuten oder Jugendvertretern über die Problematik der Notstandsgesetze referieren und diskutieren.

   Am 15. 10. 1966 nahm der Ortsvorsitzende Scheunemann auf Einladung der katholischen Kirchengemeinde Kronberg an einem öffentlichen Disput über „christlichen und nichtchristlichen Humanismus" teil. Er hatte dabei Gelegenheit, den verbreiteten Mißverständnissen über die Ziele der HU entgegenzuwirken und Verständnis für die tatsächlichen Bestrebungen unserer Organisation zu wecken.

5. Der Ortsverband Köln veranstaltete am 2. 12. 1966 Vorstands-Neuwahlen. Zum Nachfolger des wegen beruflicher Überlastung zurückgetretenen bisherigen Vorsitzenden wurde der Buchhändler Richard Schramm, Köln-Höhenberg, Kissingerstraße 4, gewählt.

6. Bei einer Mitgliederzusammenkunft des Ortsverbandes Saarbrücken berichtete der Vorsitzende des „Vereins für kulturellen Austausch mit der UdSSR" von der Tätigkeit seiner Organisation und führte einen Kulturfilm vor.
   Der Ortsvorsitzende Otto Jung nahm in der „Saarbrücker Zeitung" in einem Leserbrief zu kulturpolitischen Problemen Stellung.

Aus der Arbeit der Humanistischen Studenten-Union

1. Die dritte ordentliche Delegiertenversammlung der HSU fand vom 16. bis 18. 12. 1966 in Frankfurt statt. Sie befaßte sich vor allem mit der Erarbeitung einer revidierten „Grundsatzerklärung" über die Ziele des Verbandes sowie mit Fragen der Programmatik und dem Verhältnis zu anderen Organisationen, besonders zur HU. An der dreitägigen Konferenz nahmen Vertreter aller 27 Hochschulgruppen der derzeit etwa 800 Mitglieder zählenden Studentenvereinigung teil.
   Der bisherige Bundesvorsitzende Hermann Josef Schmidt unterstrich in seinem Rechenschaftsbericht, daß die HSU nach wie vor jede Notstandsgesetzgebung ablehne. Als vordringliche Arbeitsthemen der HSU nannte er vor allem Fragen der Strafrechtsreform und der Bildungspolitik. Künftig gelte es außerdem, „das Problem des Radikalismus in den Blick zu bekommen".
   Im Verlauf der Tagung wurden Empfehlungen zur Strafrechtsreform verabschiedet und dabei besonders ein zu eng gefaßtes Sexualstrafrecht abgelehnt. Zu den geplanten und verabschiedeten Notstandsgesetzen stellte die Versammlung fest, diese seien geeignet, den Obrigkeitsstaat unseligen Angedenkens zu restaurieren und den Staatsbürger durch eine hierarchisch gegliederte Demokratie zu bevormunden. Im Grundgesetz solle, so wurde weiter gefordert, eine strafrechtliche Verfolgung jeder umstürzlerischen Tätigkeit vorgesehen werden.
   Die NPD sei, nach Meinung der Delegierten, eine unausbleibliche Folgeerscheinung der versäumten demokratischen Erziehung des deutschen Volkes. Die SPD wurde in diesem Zusammenhang besonders getadelt.
   Zu temperamentvollen Auseinandersetzungen kam es bei der Erörterung der Frage, ob die HSU auch zu außenpolitischen Themen, wie etwa dem Vietnam-Krieg, Stellung beziehen solle. Ebenfalls heftige Debatten verursachte das Thema Umfang und Form der Zusammenarbeit mit den anderen linksorientierten Studentenverbänden SDS, LSD und SHB. Der Bundesvorsitzende des SDS forderte eine Arbeitsteilung zwischen den Verbänden sowohl an den Hochschulen als auch vor der Öffentlichkeit.
   Die Ergebnisse der Abstimmungen und der Wahlen lagen uns bei Redaktionschluß dieser „Mitteilung" in Protokollform noch nicht vor. Wir werden darüber in der nächsten Ausgabe ggf. noch Ergänzendes berichten.

2. An Protestdemonstrationen und -kundgebungen gegen die Große Koalition beteiligten sich die Gruppen der HSU in Berlin, Göttingen, Karlsruhe, Hamburg, Freiburg und München. Bei Demonstrationen oder anderen Protestaktionen gegen den Vietnam-Krieg wirkten HSU-Gruppen aus Berlin und Würzburg mit.

3. Die HSU-Gruppe Heidelberg fand in der Wochenzeitung „Christ und Welt" vom 9. 12. 1966 in einem ausführlichen Bericht über einen von ihr veranstalteten Vortragsabend mit dem evangelischen Theologen Prof. Herbert Braun (siehe „Veranstaltungen") eine allgemeine Würdigung. Es hieß dort u. a.: „Seit fast drei Jahren führt die Humanistische Studentenunion an der Heidelberger Universität unbeirrt ihr Programm gegen all das durch, was in ihrer Sicht der Verwirklichung einer freiheitlich demokratischen und sozialen Gesellschaftsordnung zuwiderläuft. Sie ist mitgliedsstärker als alle anderen politischen Hochschulgruppen und veranstaltet in diesem Semester öffentliche Vorträge über die ‚heißen Eisen': die Konfessionsschule, Abrüstung und Kapitalismus, Notstandsgesetze, Eros und Gesellschaft, Tabu und Schuldgefühl in der Sexualerziehung."

4. Die HSU Karlsruhe begann am 17. 11. 1966 mit einem in 14tägigem Turnus über das Wintersemester vorgesehenen Arbeitsseminar über die Notstandsgesetzgebung. Durch eine Gegenüberstellung der Argumente der Befürworter und der Gegner der konkret geplanten Gesetze soll zu einer sachlichen Urteilsbildung beigetragen werden. Die erste Sitzung galt dem Thema „Die sogenannten ‚einfachen Notstandsgesetze'". Die zweite Sitzung am 1. 12. 1966 beschäftigte sich mit der Problematik der Zivilverteidigung. Als Vertreter des amtlichen Standpunktes war ein Aufklärungsredner des Bundesluftschutzverbandes eingeladen.

   Die HSU Karlsruhe veröffentlichte in ihrer Flugblattreihe „Notizen zur Kulturpolitik" im November 2 Berichte aus den „Vorgängen". Der eine gab Aufschluß über eine indirekte Wahlwerbung des „Würzburger katholischen Sonntagsblattes" für die NPD; der andere behandelte im Gegensatz dazu einen Hirtenbrief von 31 katholischen Bischöfen Südafrikas gegen die Regierungspolitik der Apartheid.

5. Die HSU München wählte sich am 18. 11. 1966 einen neuen Vorstand. Vorsitzender wurde der Student der Pädagogik Franz Auracher, München 13, Langensalzastraße 17/o b. Birkelbach. Weitere Vorstandsmitglieder sind die Herren Peter Anton und Peter Stecher, München.

   Für die nächsten Wochen plant die Gruppe unter Mitwirkung von Prof. Hans Schiefele von der Päd. Hochschule Augsburg eine Diskussion des Erziehungsreform-Programms der HU. Außerdem ist ein Vortrag des Assistenten am Institut für Politik der Universität Marburg Dr. Kühnl über „Die NPD — Analyse einer Partei" geplant.

6. Zum neuen Vorsitzenden der HSU Saarbrücken wurde am 10. 11. 1966 Herr Ludwig van Recum, Saarbrücken 3, Guerickestraße 44, gewählt.

Veranstaltungen

1. „Dogma und Neurose — der moderne Mensch und die religiöse Ordnung": Vortrag des Mannheimer Psychoanalytikers Dr. Hans Werner Meyer am 11. 12. 1966 auf Einladung des Ortsverbandes Frankfurt.

2. „Was wollen die ‚Provos'?": In einer Gemeinschaftsveranstaltung des Ortsverbandes Frankfurt mit dem dortigen „Club Voltaire" sprach am 21. 12. 1966 der Amsterdamer Provo-Stadtrat Bernhard de Fries.

3. „Die Problematik der Geburtenregelung": Der Ortsverband Wiesbaden hatte am 2. 11. 1966 Dr. Axel Dohrn als Redner zu Gast.

4. „Sitte und Ordnung in der pluralistischen Gesellschaft": Dieser Vortrag mit Prof. Armand Mergen, dem Vorsitzenden der Deutschen Gesellschaft für Kriminologie, ist für die nächsten Wochen in Wiesbaden geplant, ebenso wie

5. „Das offene Gespräch als Grundlage der offenen Gesellschaft" mit Prof. Dr. Karl Schlechta von der Techn. Hochschule Darmstadt (wie der vorgenannte Referent Beiratsmitglied der HU).

6. „Der Prozeß Sokrates": Unter diesem Thema sprach Generalstaatsanwalt Dr. Fritz Bauer über den Widerstand des Individuums gegenüber den staatlichen Mächten oder den Absolutheitsansprüchen institutionalisierter Ideologien. Der Vortrag fand anläßlich der HU-Arbeitstagung vom 5./6. 11. 1966 in Kassel statt.

7. „Einige besonders gefährliche Stücke der Notstandsplanung": Diskussionsabend des Ortsverbandes Lüneburg mit geladenen Gästen über ein Referat des wissenschaftl. Assistenten Dr. Thomas von der Vring, Hannover, am 18. 10. 1966.

8. „Das sogenannte Gewissen": Der Münchner Arzt und Psychotherapeut Dr. Hans Kilian, Beiratsmitglied der HU, sprach zu diesem Thema am 27. 10. 1966 in einer öffentlichen Veranstaltung des Ortsverbandes Nürnberg. Er unterzog geschichts- und kulturgebundene Gewissensbegriffe einer genauen Analyse und hielt fest, daß das menschliche Gewissen erst durch die Reformation stark akzentuiert wurde, allerdings im Sinne des feudalistischen Systems. In der bürgerlichen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts habe man dann Gewissen mit „gesundem Menschenverstand" gleichgesetzt, immer aber nach patriarchalisch-untertänigen Prinzipien. Obwohl die moderne Verhaltensforschung es an den Tag brachte, daß das Gewissen „dressiert" werden könne, überlasse man der Theologie und Philosophie das Feld, statt der Psychologie und den Naturwissenschaften. Denn in Wirklichkeit handle es sich beim menschlichen Gewissen um ein Organ der Steuerung des Verhaltens nach kybernetischen Prinzipien.
   In einer nicht mehr überschaubaren pluralistischen Gesellschaft wie der unsrigen, in der abstrakte Nachbarschaften und Organisationsformen vorherrschten, genüge der „gesunde Menschenverstand" ebenso wenig mehr wie moralische Gebrauchsanweisungen.

9. „Religionskritik bei Feuerbach, Nietzsche und Freud": Prof. Wolfgang Beutin referierte am 6. 11. 1966 in einer öffentlichen Veranstaltung der HSU Heidelberg. Er führte u. a. aus, Religion und Kirche hätten nach 1945 eine politische Machtposition erobert, wie sie im Kaiserreich und in der Weimarer Republik undenkbar gewesen wäre. Der paradoxe Zustand, daß die statistisch bezeugte Indifferenz der Mehrheit die politische Einflußnahme der Geistlichkeit in Kulturpolitik, Strafrechtspolitik usw. zulasse, sei bedenklich: Nicht obwohl den meisten Bundesbürgern Religion und Kirche gleichgültig seien, sondern weil das so sei, habe der Klerus seine Machtposition derart ausbauen können.

Einen erheblichen Teil seiner Ausführungen widmete der Vortragende den religionskritischen Thesen Freuds. Dieser habe in dem Entwicklungsprozeß des Einzelnen und dem Kulturprozeß der Menschheit Übereinstimmungen gesehen und aus diesem Analogieschluß für die Entstehung der Religion folgendes Denkmodell entwickelt:
Aus dem Schuldgefühl der Brüdergemeinschaft entsteht ein neuer Über-Vater, ein Totem, ein Stammvater und Schützer. Der Totemismus zeigt für den Fortgang der Religion charakteristische Züge: die Ambivalenz zwischen Liebe und Mordlust geht in die Religion ein. Der Vatermord wird in der Opferung des Totemtiers, später, in der Jüdischen Religion, im Mord an Moses wiederholt, die Gesellschaft in gemeinsamer Schuld geeint. Der Urmord erscheint als Erbsünde, und in der christlichen Erlösungsbotschaft läßt sich ein Sohn Gottes stellvertretend töten. Die alte Totem-Mahlzeit ist als Abendmahl wieder belebt.
Für Freud ist Religion der Versuch, die Sinneswelt mit Hilfe einer Wunschwelt zu bewältigen. Er vergleicht Religion mit einer Zwangsneurose, einer Menschheitsneurose, einem Massenwahn. Die Erkenntnis der, an der Vernunft gemessen, negativen Werte des Christentums (entstellte Realität, Wert des Lebens herabgedrückt, Grausamkeit der Masse gegen Outsider, Einschüchterung der Intelligenz durch Fixierung psychischer Infantilismen usw.) läßt Freud eine gründliche Revision der Beziehung zwischen Kultur und Religion für geboten halten.

10. „Autorität und Erziehung zur Demokratie": Zu diesem Thema referierte der Pädagoge Peter Gooß am 13. 10. 1966 für den Ortsverband Darmstadt. Die kritischste Zeit für die Erziehung zur Demokratie sei die Pubertät, führte er aus. Wenn vor der Pubertät auch die schützende, Sicherheit vermittelnde Autorität nötig sei, so sollte sie in dieser Zeit abgelöst werden von einer Partnerschaft, in der eigene Entscheidungen des jungen Menschen provoziert und gefördert würden.

11. „Sind Hessens Schulen vorn?": Podiumsdiskussion mit hessischen Landtagsabgeordneten der CDU, SPD und FDP am 19. 10. 1966, veranstaltet vom Ortsverband Frankfurt. Den Diskutanten wurden 17 konkrete Fragen zur Schulpolitik zur Beantwortung vorgelegt. Die Diskussion leitete Prof. Dr. Tobias Brocher.

12. „Notstandsgesetze – Vorsorge oder Diktatur?": Der bekannte Strafverteidiger Rechtsanwalt Heinrich Hannover untersuchte diese Frage am 15. 11. 1966 in einer öffentlichen Veranstaltung des Ortsverbandes Stuttgart.

13. „Die Wechsler im Tempel": Die „Evangelische Akademikerschaft" Heilbronn diskutierte auf Anregung der HU am 15. 11. 1966 den von der FSK zur öffentlichen Vorführung nicht freigegebenen und deshalb von der HU und HSU öffentlich zur Diskussion gestellten Kurzfilm gleichen Titels. Die „Heilbronner Stimme" vom 15. 11. 1966 schrieb dazu u. a.:
„Daß Diskussionen über ein so heikles Thema nötig sind, wurde nach dem 20-Minuten-Film bewiesen. Die Mitglieder und Freunde des Hauskreises der Evangelischen Akademikerschaft diskutierten unter der Leitung von Pfarrer Fuchslocher, Neckargartach, heftig um diesen Film und sein Anliegen. Sie mochten wie die Humanistische Union nicht verstehen, warum man über ein solches Thema sich nicht aussprechen sollte, ist doch in keiner Weise die Kirche als Trägerin einer Glaubenshaltung angesprochen, sondern lediglich als Institution, der durch ihre Angehörigen ein falsches Selbstverständnis eingeimpft wurde."

14. „Humanismus und Glaube": Vortragsveranstaltung von HSU und HU Lüneburg vor der „Evangelischen Studentengemeinde" mit Prof. Dr. Eduard Hapke als Vortragendem. Die Veranstaltung war sehr gut besucht und ergab eine lebhafte und fruchtbare Diskussion, die von einem Teil der Studenten und den anwesenden Theologen bis gegen ½3 Uhr nachts fortgesetzt wurde.

15. „LSD-Erfahrungen in Selbstexperimenten und psychoanalytischer Praxis": Vortrag des Münchner Psychoanalytikers Dr. Walther Marseille am 18. 12. 1966 in München, veranstaltet von der dortigen HSU-Gruppe.

16. „Filmzensur in Deutschland": Öffentliche Diskussion der HSU Tübingen über Manfred Adloffs Film „Die Wechsler im Tempel".

17. „Kapitalismus und Abrüstung": Der Frankfurter Soziologe Fritz Vilmar referierte vor der HSU Heidelberg am 11. 12. 1966.

18. „Glanz und Elend der Publizistik in der Bundesrepublik": Die HSU Würzburg veranstaltete diesen Vortrag am 13. 12. 1966 mit dem Wochenend-Kommentator des Bayerischen Rundfunks, Dr. Helmut Lindemann.

19. „Eros und Gesellschaft": Der Sexualforscher und Demoskop Wolfgang Baranowsky spricht ebenfalls auf Einladung der HSU Würzburg am 26. 1. 1967.

20. „Schule und Kirche – Probleme der Schulform in Baden-Württemberg": Öffentliche Podiumsdiskussion der HSU Heidelberg am 18. 11. 1966.

21. „Die Auslegung Gottes vom Menschen her bei Jesus von Nazareth": Als Gast der HSU Heidelberg referierte am 2. 12. 1966 der liberale evangelische Theologe Prof. Dr. Heinz Braun, Mainz.

22. „Verbrechen im Wohlfahrtsstaat": Öffentlicher Vortrag des Beiratsmitglieds Prof. Armand Mergen am 16. 12. 1966 auf Einladung der HU Wiesbaden.

23. „Nachruf auf ein Konzil": Über den Anpassungsversuch der katholischen Kirche an die moderne Welt durch das Konzil sprach am 2. 12. 1966 in Nürnberg Gerd Hirschauer, Herausgeber der katholischen „Werkhefte", Schriftleiter der „Vorgänge" und Bundesvorstandsmitglied der HU. Die Hoffnungen der Katholiken auf mehr Freiheit, auf Anpassung an den gesellschaftlichen Fortschritt, auf Absage an autoritärem Anspruch habe das Konzil nicht erfüllt, stellte er fest. Statt offen und beweglich zu werden, richte sie sich wieder mit etwas veränderter Fassade im gewohnten Immobilismus ein. Nur in unwesentlichen und peripheren Dingen habe die Kirche bisher Zugeständnisse an den Zeitgeist gemacht, allein von dem Ziel bewegt, ihren alten Autoritätsanspruch über die Gläubigen unter den gewandelten Bedingungen neu zu festigen. Ihre eigene Position zu überprüfen und ihrerseits zu lernen von den Erfahrungen einer mündig gewordenen Menschheit, auf deren Schicksalsfragen ihr Lehramt längst keine Auskunft mehr zu geben vermöge, lehne sie nach wie vor ab. Damit verspiele sie die Chance,

der Welt wieder Mittlerin der sozial-ethischen Werte des Evangeliums zu sein. Auch habe die Welt längst ihre eigenen Folgerungen aus dem Evangelium gezogen und weise damit über die nur bewahrenden Absichten der Kirche weit hinaus.

Solange die Kirche unter Religionsfreiheit immer nur die Begünstigung des christlichen Lebens verstehe, solange stehe sie im Widerspruch zu den Formen und Normen unserer pluralistischen Gesellschaft und ihren anders- und freireligiösen Gruppen. In einer Welt, die durch Aufklärung und Wissenschaft ihre eigenen Gesetze kennengelernt habe, spiele sie sich als ein Arzt auf, der ein Rezept wüßte. Da sei dann kein Dialog mehr möglich. Der Lösung des Problems des Zölibats sei sie ebenso ausgewichen wie den Fragen der Sexualität in unserer Zeit, die sie immer noch unter dem Aspekt der Sünde sehe. Das Gesetz, nach dem die Christen immer noch und wieder anzutreten haben, sei längst nicht mehr ein Gesetz für alle. Praktisches Christentum müsse deshalb Verwirklichung der Humanität bedeuten. Die einzige Chance der Meinungsfreiheit innerhalb der hierarisch regierten Kirche, führte Gerd Hirschauer zum Schluß aus, sei die Häresie. Sie nähme er für sich in Anspruch.

Neues von der Lesebühne

Zum Amtsantritt der Großen Koalition hatte die Leitung der Lesebühne „art. 5" für den 15./16. 12. 1966 zur erstmaligen Aufführung nach der Londoner Uraufführung ein Stück des derzeit erfolgreichsten englischen Dramatikers, Arnold Wesker, angesetzt, in dem ein britischer Sozialist mit dem eigenen politischen Lager ins Gericht geht: „Goldene Städte" (Their very own and golden cities). Arnold Wesker mißt die Realpolitik der Linken an der Vision eines jungen Architekten und Labourpolitikers von sechs wahrhaft sozialen Städten. Wegen Erkrankung von 2 Hauptdarstellern mußte die Lesung von „Goldene Städte" kurzfristig abgesetzt und auf den 19./20. 1. 1967 verschoben werden. (Bericht in den nächsten „Mitteilungen".)

Als Ersatz standen unter dem improvisierten Titel „Unheiligenbilder – eine Lese-Collage aus den Werken Oskar Panizzas" das berühmte „Liebeskonzil", der „Dialog über München" und andere satirische Werke des Altmeisters des künstlerischen Pamphlets auf dem Programm. Das „Liebeskonzil" wurde als fertige Einstudierung von einem Gastensemble der „Münchner Studienbühne" dargeboten. Das wegen der Programmänderung leider nicht so zahlreich wie sonst erschienene Publikum war mit der Notlösung offensichtlich sehr zufrieden.

Die von „art. 5" für die Bühne erstmals kreierten (ursprünglich nur als Buch erschienenen) „Dialoge über Deutschland" von Richard Matthias Müller, die von der Lesebühne zwei Jahre hindurch in insgesamt 8 Städten erfolgreich gespielt und propagiert wurden, scheinen jetzt eine Bühnenkarriere zu beginnen: 3 Theater in Westdeutschland (Köln, Stuttgart und Hannover)und 2 in Ostdeutschland (Dresden und Leipzig) bereiten regelrechte Theaterinszenierungen vor oder haben sie bereits laufen. Da es sich bei den „Dialogen" um ein zwar politisch brisantes und geistreiches aber außer der Dialogform um ein kaum theatermäßig gestalt- und spielbares Werk handelt, ist diese Entwicklung bemerkenswert.

Auf Wunsch des HSU-Bundesvorstands veröffentlichen wir folgenden Hinweis

HSU sucht Werbehilfe

Zu Beginn des Wintersemesters 1966/67 hat die HSU in hoher Auflage einen ausführlichen Werbeprospekt herstellen lassen, der möglichst nicht nur an den Hochschulen, an denen bereits HSU-Gruppen vertreten sind, zur Verteilung kommen sollte.

Wir bitten die Mitglieder der HU, die an einer Hochschule lehren oder studieren, an der noch keine HSU-Gruppe arbeitet, zu erwägen, ob Sie sich bereitfinden können, dort Werbeprospekte der HSU zu verteilen (oder verteilen zu lassen), damit auch dort die Gründung einer HSU-Gruppe angeregt werden kann. Interessenten werden gebeten, sich an das Vorstandsbüro der HSU in Marburg, Frankfurter Straße 15 zu wenden.

Anmerkungen zu den Anlagen:

1. Diesen „Mitteilungen" liegt ein persönlicher Brief des HU-Bundesvorsitzenden Dr. Gerhard Szczesny an alle Mitglieder der HU bei, der zu einer wichtigen Abstimmung aufruft. Wir bitten alle Mitglieder herzlich, das Schreiben zu beachten und die dort erbetene Stellungnahme abzugeben.

2. Zur Vereinfachung des Problems „Spendenbescheinigung für das Finanzamt" versenden wir erstmals an alle Mitglieder entsprechende Formulare, die sie selbst ausfüllen können, falls sie die Zahlungsbelege für die Beitrags- oder Spendenüberweisungen an die HU aufbewahrt haben. In diesem Fall sind bei Bedarf der jeweilige Betrag sowie Name und Anschrift in den Vordruck einzusetzen, die Zahlungsbelege anzuheften und das Ganze der Steuererklärung oder dem Lohnsteuerausgleichsantrag beizufügen. (Die Finanzämter erkennen laut Auskunft der zuständigen Bundesbehörde diese vereinfachte Art der Spendennachweise an.) Sollte ein Mitglied aus irgendeinem Grund (etwa wegen fehlender Zahlungsbelege) nicht in der Lage sein, in der vorgenannten Weise zu verfahren, bitten wir um Rücksendung des untersten Abschnitts des anliegenden Formulars, in dem um eine Spendenbescheinigung in der bisherigen Form gebeten wird; wir versprechen, daß ihm die erbetene Bestätigung dann postwendend zugesandt wird. Wir bitten für diese neue Regelung um Verständnis; sie bedeutet für unsere Geschäftsstelle eine sehr große Entlastung.

3. Die neue Mitgliedskarte für 1967 fügen wir ebenfalls, wie bereits im vorigen Jahr, als Blankovordruck bei und bitten unsere geschätzten Mitglieder, ihre Anschrift selbst dort einsetzen zu wollen.

Für die „Mitteilungen" ist verantwortlich: Rainer Haun
HUMANISTISCHE UNION e. V.
8000 München 90, Geiselgasteigstraße 116 - Telefon: 43 72 80
Konten: Postscheckkonto München 104 200
Dresdner Bank, München 106 018

Organisationsreferat

Anhang zu den „Mitteilungen" Nr. 29

4. Teil der Diskussionsbeiträge zur Frage

Wie soll die HU organisiert sein?

Wir veröffentlichen nachstehend zwei weitere Beiträge zur Diskussion:

1. Stellungnahme des wissenschaftlichen Assistenten Dr. Thomas von der Vring, Hannover:
Demokratie ist kein Ideal und kein Zierat. Sie ist eine Form des Zusammenwirkens, die es ermöglicht, über sachliche und personelle Widersprüche hinweg mit relativ geringen Reibungsverlusten gemeinsame Ziele zu verfolgen. Sie läßt sich in Gestalt formaler Regeln darstellen. Verwirklicht aber wird sie nur, wenn die Teilnehmer ihr Wesen begriffen haben, und dieses Begreifen äußert sich darin, daß sie gewisse Sünden wider die Demokratie meiden:
Voraussetzung einer funktionierenden Demokratie ist, daß folgende Einsichten allgemein sind:
Vorstände sind, sofern sie nicht phlegmatisch sind, autokratisch. Darin unterscheiden sie sich in nichts von Regierungen.
Diese Tatsache bedroht die Demokratie keineswegs. Im Gegenteil: sie bedingt die Demokratie. Ohne sie bedürfte es keiner Verfassung und keiner Kontrollen.
Autokratisches Gebaren eines Vorstandes ist also allenfalls eine läßliche Sünde. Die erste große Sünde wider die Demokratie heißt vielmehr: Nicht zu wissen, daß Vorstände autokratisch sind, und es nicht zu bemerken, wenn ein Vorstand konkret nach Kompetenzerweiterungen strebt. Demokratsein heißt, solche Bestrebungen – z. B. den Versuch eines Zentralvorstandes, Ortsvorstände abzulösen – als persönliche Forderung zum „demokratischen Duell" aufzufassen. Ist dieses Verständnis allgemein, so lernen Vorstände rasch, ihre Schranken zu beachten. Eine besonders gefährliche Form nimmt diese Sünde an, wenn Teilnehmer entsetzt, erbittert, empört oder beleidigt sind, sobald sie autoritäre Praktiken ihres Vorstandes entdecken. Denn solche Gemütsbewegungen erzeugen irrationale Krämpfe und vermögen die Arbeit erheblich zu lähmen.
Wenn Vorstände und Mitglieder alle Formen dieser so häufig begangenen Sünde meiden, dann werden die Konflikte in erträglichem Rahmen bleiben, und die Vorstände werden bemüht sein, ihre Schranken zu beachten – nicht mehr bloß aus Tugendhaftigkeit, sondern aus Klugheit. Eine Demokratie dagegen, die nur auf der Moral, dem „guten Willen" ihrer Teilnehmer beruhte, wäre nicht von Dauer.
Sekretäre sündigen wider die Demokratie, wenn sie zum Gegenstand von Konflikten werden. Denn weil sie so wichtig sind, ist ihr Schade der der Organisation. Kluge und in der Demokratie erfahrene Sekretäre verderben es mit niemandem gänzlich. Sie überlassen es dem Vorstand, mit den diversen Personen und Richtungen ggf. zu kämpfen. Sie bemühen sich – und lockte es sie noch so sehr, Macht zu demonstrieren oder Antipathien nachzugeben –, bei jedem den Eindruck zu hinterlassen, es gehe ihnen nur darum, die Interessen der Einzelnen mit jenen des Ganzen zu versöhnen. Indem sie diesen Eindruck erzeugen, herrschen sie wirklich und werden noch dafür gelobt.
Die älteste Sünde wider die Demokratie, die von den Massen stets von neuem begangen wird, ist die Dankbarkeit. Was hat sich die Menschheit durch Dankbarkeit nicht alles eingebrockt! – Wer ein Amt übernimmt, wird schon etwas davon haben – was? darüber nachzudenken ist müßig. Selbstgefühl, Prestige und Entfaltungsmöglichkeiten sind sehr wohl gewichtige Entschädigungen. Daß ein Vorstand sich verdient gemacht hat, daß ein Professor seinen Namen zur Verfügung stellt, daß ein Abgeordneter persönlich an einer Versammlung teilnimmt – sind das Gründe für Devotionen? Ist nicht dem Schuster mehr zu danken, der nicht nach Ämtern strebt, weil er sich nicht für geeignet hält? Wo eines andern Arbeit für das gemeinsame Ziel als hochherziges Geschenk empfangen wird, muß die Kritik verstummen. Denn einem geschenkten Gaul mag man nicht ins Maul schauen.
Die schlimmste Sünde wider die Demokratie aber ist es, Streit zu verdammen. Ist doch der Streit eine brauchbare Methode, um Auseinanderstrebendes zusammenzuführen. Die Forderung, einig und nett zueinander zu sein bedroht die Demokratie. Wo nicht widersprochen wird, bewegt sich nichts. Wo Menschen mit verschiedenen Ansichten sich für eine gemeinsame Sache engagieren, erhält der Widerspruch unvermeidlich die Form des Streits. Wer in eine lebendige Bürgerorganisation eintritt, muß eben eine angemessene Hornhaut mitbringen. Mimosen gefährden die Demokratie ebensosehr wie die Spießer. Hinter dem Appell zur Einigkeit, der den Streit beenden will, bevor die Streitenden sich verständigt haben, steht die Konsequenz des unversöhnten Bruches. Auch formale Auseinandersetzungen und Geschäftsordnungsdebatten werden gebraucht. Ihr Sinn ist es, die gemeinsame Gewißheit zu erzeugen, daß jeder einzelne respektiert wird. Erst diese Gewißheit macht es dem Unterlegenen möglich, die Mehrheit zu respektieren.

2. Stellungnahme des wissenschaftlichen Assistenten Dr. K. D. Seemann, Konstanz:
Daß die in Darmstadt beschlossenen Satzungsänderungen infolge eines Formfehlers nicht in Kraft treten können, ist nur zu begrüßen, denn schließlich bin ich – und sind wir alle – Mitglied der HU e. V., Sitz München, und nicht eines Ortsverbandes. Die Nützlichkeit der Tätigkeit der Ortsverbände kann nicht bestritten und deren Übereinstimmung mit den Zielen der Union, zu denen sich jedes Mitglied beim Eintritt bekennt, nicht ohne weiteres geleugnet werden. Aber ich vermag nicht einzusehen, weshalb die „gute und sachliche Arbeit" der Ortsverbände durch ein Delegiertenstimmrecht honoriert werden müßte. Den Zielen und der Struktur der HU ist einzig die Briefwahl angemessen. Durch sie würde nicht ausgeschlossen, daß ein aktiver und (vielleicht etwas euphemistisch gesprochen) ehrgeiziger Ortsverband mit Hilfe seiner Mitarbeiter einen eigenen Kandidaten durchbringt.